



**Preise Strom für den Betrieb und Versorgung von Wärmepumpen mit elektrischer Energie im
 Netzgebiet der Stadtwerke Olbernhau GmbH (SWO)**

		netto	brutto ^{*1}
Wärmepumpen		für Anlagen, die für alle weiteren Abnahmestellen den Strom von SWO beziehen	
Mess- und Schaltpreis	EUR/Monat	6,80	8,09
Verbrauchspreis während der Freigabestunden ^{*2}	ct/kWh	17,40	20,71
		für Anlagen, die für alle weiteren Abnahmestellen den Strom nicht von SWO beziehen	
Mess- und Schaltpreis	EUR/Monat	6,80	8,09
Verbrauchspreis während der Freigabestunden ^{*2}	ct/kWh	19,40	23,09

Voraussetzungen

Die Wärmepumpenanlage ist über eine von der SWO bereitgestellte Schaltuhr oder Funkrundsteuerung zur Unterbrechung des Strombezuges anzuschließen.

Bei Wärmepumpenanlagen darf die Unterbrechung nicht länger als jeweils 2 Stunden hintereinander dauern und insgesamt 6 Stunden innerhalb von 24 Stunden nicht überschreiten. Die Betriebszeit zwischen zwei Unterbrechungen ist mindestens so lang wie die jeweils vorangegangene Unterbrechungszeit. Diese Bedingungen sind bei der Dimensionierung der Wärmepumpenanlage zu berücksichtigen, um die Deckung des Wärmebedarfs jederzeit sicherzustellen.

Während der Unterbrechungszeiten darf der Raumwärmebedarf nur durch eine nichtelektrische Raumheizung gedeckt werden.

In den angegebenen Preisen sind die Stromsteuer in Höhe von z. Z. 2,05 ct/kWh (netto), die Kosten für die Netznutzung, die jährlichen Entgelte für Messung (Tarifzähler) des örtlichen Verteilnetzbetreibers, die Umlagen nach dem Erneuerbaren Energien Gesetz (EEG) und dem Kraft-Wärmekopplungs-Gesetz (KWKG), die Umlage nach § 19 Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) und die Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f Abs. 5 EnWG, die Kosten der Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV sowie die Konzessionsabgabe bereits enthalten.

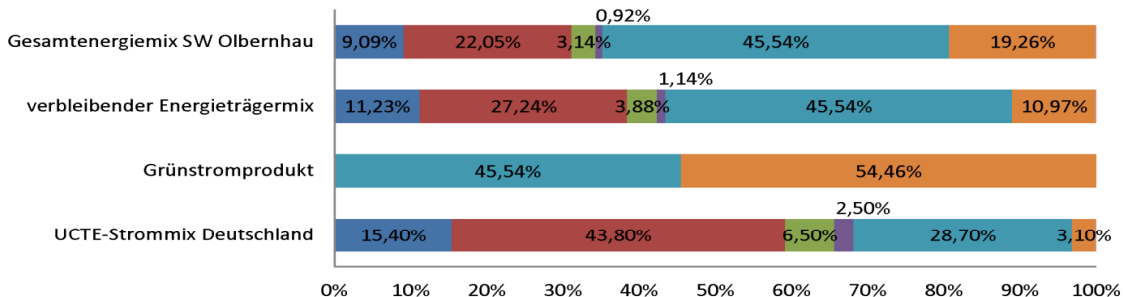
Für sonstige Geräte (z.B. Wandler) sowie für moderne Messeinrichtungen (mME) und intelligente Messsysteme (iMS) nach dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) gelten die jeweils gültigen Preise des zuständigen Netz- bzw. Messstellenbetreibers.

Zusätzliche Abrechnungen nach § 40 EnWG werden gemäß separater Vereinbarung gesondert berechnet.

^{*1} Die Werte sind aus Übersichtlichkeitsgründen zum Teil gerundet. Das Stromentgelt wird auf der Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöht sich um die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlich festgelegten Höhe (z. Z. 19 %).

^{*2} Die Freigabestunden und Schaltzeiten (Tagnachladungszeit) entsprechend Festlegung Verteilnetzbetreiber

**Stadtwerke Olbernhau GmbH
 Stromkennzeichnung gemäß §42 EnWG für den Zeitraum
 01.01.2015-31.12.2015**



	UCTE-Strommix Deutschland	Grünstromprodukt	verbleibender Energieträgermix	Gesamtenergiemix SW Olbernhau
■ Kernenergie	15,40%		11,23%	9,09%
■ Kohle	43,80%		27,24%	22,05%
■ Erdgas	6,50%		3,88%	3,14%
■ sonstige fossile Energieträger	2,50%		1,14%	0,92%
■ Erneuerbare Energien gefördert nach EEG	28,70%	45,54%	45,54%	45,54%
■ sonstige erneuerbare Energien	3,10%	54,46%	10,97%	19,26%
■ CO2-Emission g/kWh	563		225	225
■ radioaktiver Abfall g/kWh	0,0004		0,0002	0,0002